

Laubacher Liberale – Florian Kempff – Mönchsgasse 12 – 35321 Laubach

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Laubach
Herrn Joachim M. Kühn
Friedrichstraße 11

35321 Laubach

Laubach, den 29. April 2025

Florian Kempff
Fraktionsvorsitzender
Vorstand OV Laubach

florian@kempff.de
<https://laubach.fdp-hessen.de/>

FDP Laubach
Mönchsgasse 12
35321 Laubach

M: 0178 5149877
T: 06405 5023322
F: 06405 5065879

Antrag auf Änderung der BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Laubach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen, die oben genannte Benutzungsordnung um folgenden Passus zu ergänzen. Dieser wird in § 2 als neue Nr. 4 geführt. Die Nummerierung der folgenden Abschnitte ändern sich entsprechend.

„4. Die Benutzung kann versagt werden, wenn als direkter oder indirekter Nutzer der in § 1 genannten Liegenschaften Organisationen oder Verbände auftreten, die selbst oder eine ihrer offiziellen Untergruppierungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder einer der Landesbehörden für Verfassungsschutz unter Beobachtung steht oder gar als rechts- oder linksextrem eingestuft ist.

Bei begründetem Verdacht behält sich die Stadt Laubach vor, eine Stellungnahme des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen einzuholen. Ein Widerruf einer bereits erteilten Genehmigung nach Feststellung des oben genannten Sachverhalts ist jederzeit möglich.“

Begründung:

Die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz verankerten unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte sind wesentlicher Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

In Anlehnung an die Laubacher Erklärung vom Anfang 2024 bleibt es dabei: „Hass und Hetze haben in unserer Stadt keinen Platz.“

Diese Haltung muss sich nicht nur in Worten widerspiegeln, sondern in der Umsetzung städtischen Handelns erkennbar sein.

Laubach muss nicht akzeptieren, dass in ihren kommunalen Gebäuden Plattformen für Hetze und Fremdenfeindlichkeit geboten wird. Die genannte Ergänzung der Benutzungsordnung kann dazu beitragen, dass eine Untersagung der Benutzung oder die Versagung einer beantragten Vermietung auch vor Verwaltungsgerichten Bestand hat.

Hierbei sei angemerkt, dass uns die erkennbare Haltung und die offene Distanzierung von der jeglicher Art von Extremismus so wichtig ist, dass man diese nicht hintanstellen darf, weil man Angst hat, vor einem Verwaltungsgericht einen Rechtsstreit zu verlieren.

Auch wenn sich die Ergänzung der Benutzungsordnung gegen alle Extremisten, sowohl von rechts als auch von links richtet, dürfte der Hauptanwendungsfall die AfD betreffen.

Es geht den Antragstellern nicht darum, die Wähler der AfD zu diskreditieren. Es gibt leider vielfältige Gründe, warum Personen denken, die AfD wählen zu müssen. Auch in Laubach hat die AfD in den letzten Wahlen großen Zuspruch erlangt.

Doch auch wer demokratisch gewählt wird, muss nicht demokratisch sein. Die selbsternannte Alternative für Deutschland betreibt Wahlkämpfe; ihre Vertreter haben parlamentarische Ämter inne und sie tritt als „bürgerliche“ Partei in einem demokratischen System auf. Dennoch versucht sie, ihre politischen Ziele mit hetzerischen und rassistischen Worten und Inhalten gegen politisch-ideologische Feindbilder auf parlamentarischer, wie auch gesellschaftlicher Ebene umzusetzen.

Das entspricht nicht dem Laubacher Wertebild und das muss Laubach nicht dulden.

Wir fordern mit dieser Änderung die Souveränität der Stadt über ihre eigenen Liegenschaften zurück und hoffen auf Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

